

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

NEUE KAMPAGNE DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

„Risiko raus!“



„Risiko raus!“ lautet das Motto einer zweijährigen Kampagne zum sicheren Fahren und Transportieren, die 2010 beginnen wird. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die landwirtschaftliche Sozialversicherung und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sind daran beteiligt. Auch der Bayerische GUVV und die Bayerische LUK werden verschiedene Beiträge im Rahmen der Kampagne leisten.



Im Jahr 2007 ereigneten sich bundesweit 60.115 Schülerunfälle im öffentlichen Straßenverkehr: 45 % der Betroffenen waren mit dem Fahrrad unterwegs, 20 % wurden als Pkw-Fahrer oder Mitfahrer in den Fahrzeugen ihrer Eltern verletzt. Fehler beim Fahrradfahren, mangelnde Beherrschung des Pkws bzw. Selbstüberschätzung der jungen Fahrer und unzureichende Sicherung von Kindern und Jugendlichen in den Fahrzeugen ihrer Eltern werden von den Verkehrserziehern der Polizei in Bayern immer wieder als typische Ursachen für das Unfallgeschehen auf dem Schulweg genannt. Diese drei Schwerpunkte gilt es in der Präventionsarbeit aufzugreifen.

Ernstnehmende Verkehrssicherheits- Arbeit EVA

Das Projekt EVA (www.evainfo.de) hilft jungen Pkw-Fahrern an Berufsschulen in Gruppendiskussionen und praktischen Fahrversuchen, sich ihrer Verantwortung für sich selbst und gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern bewusst zu werden. Gleichaltrige und ein Fahrlehrer geben Rückmeldung über Situationen während einer gemein-



sam erlebten Fahrsituation. Damit wird den jungen Fahrern ein Perspektivwechsel ermöglicht, der sie eigenes risikoreiches Verhalten leichter erkennen lässt. Die Finanzierung dieser EVA-Kurse wird in den nächsten beiden Jahren vom Bayer. GUVV/der Bayer. LUK verstärkt gefördert.

Radfahrtraining in der Schule

Die mangelnde motorische Beherrschung des Fahrrads wird kurz vor der Radfahrprüfung in der Grundschule zum echten Problem, wenn die Kinder den praktischen Teil aufgrund mangelnder Übung nicht bewältigen können. Bereits in der zweiten und dritten Jahrgangsstufe müssen bestimmte Bewegungsabläufe so trainiert werden, dass sie in der vierten Klasse mühelos und sicher abrufbar sind. Wo Eltern früher selbstverständlich mit den Kindern übten, sind heute mehr und mehr die Lehrkräfte gefragt. Gerade junge Lehrkräfte benötigen einen Leitfaden aus der Hand erfahrener Praktiker, mit dem sie diese Anfangsphasen des Fahrradtrainings sicher und effizient gestalten können. Mit dem 20-seitigen Heft „Kinderverkehrsschule“, einem motorischen Radfahrtraining in den Jahrgangsstufen 2/3 (Oltarjow, W., Hübner, P., Schulz, E.) legte der Verlag Heinrich Vogel 2008 ein Werk auf, das

15 Übungen mit Parcourskizzen, Organisationshinweisen und Kopiervorlagen bietet. Der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK werden ein größeres Kontingent dieser Handreichung 2010 über die Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in Bayern an die Grundschulen verteilen.

Kindersicherheit im Auto

Der ADAC bemängelt nach stichprobenartigen Kontrollen vor Schulen immer wieder, dass Eltern ihre Kinder oder weitere Mitfahrer nur unzureichend oder gar nicht im Auto sichern.

Gerade in der morgendlichen Hektik, in der Dichte des Berufsverkehrs und bei schlechter Sicht in der Dämmerung sind abrupte Bremsmanöver Ursache für Schleuderverletzungen bei den Insassen. Bei ausreichender Sicherung mit größen- und gewichtsspezifischen Kindersitzen und mit richtigem Anschnallen wären die Unfallfolgen häufig weniger gravierend. Das Bayerische Innenministerium hat zur Thematik „Kindersitz“ ein Falblatt herausgegeben. Der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK werden die Verteilung dieser Schrift in größerer Stückzahl an die Eltern in Bayern finanziell fördern.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

Mehr Sicherheit ohne Waffen?

Der Amoklauf in Winnenden in Baden-Württemberg mit 16 getöteten Schülern und Passanten hat im Frühjahr 2009 Deutschland erschüttert. Nachdem die Tatumstände untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht waren, zeichnete sich der Hergang beinahe klischeehaft ab: Waffen im elterlichen Haus, mangelhafte Sicherung, Kenntnis des Aufbewahrungsortes, Zugang eines Jugendlichen zu Waffe und Munition und eine psychische Ausnahmesituation, die unter diesen Randbedingungen zur Katastrophe führt. Ein halbes Jahr später ereignete sich im bayerischen Ansbach ebenfalls ein Amoklauf mit selbst hergestellten Molotowcocktails und einer mitgebrachten Axt. Hier waren nur deshalb keine Todesopfer zu beklagen, so sind sich Experten einig, weil der Täter keine Schusswaffen benutzte.



Nach Winnenden wurde das Waffenrecht verschärft. Gibt es dadurch mehr Sicherheit für die Bürger – oder ist es nur das Gefühl von etwas mehr Sicherheit? Wir haben dazu den Bayerischen Innen-

minister **Joachim Herrmann** befragt und ein ausführliches Interview in unserem Mitteilungsblatt „Unfallversicherung aktuell“ abgedruckt. Hier ein Auszug:

UV aktuell: Worin bestehen denn die wesentlichen Änderungen im neuen Waffenrecht?

Herrmann: Die wesentlichen Ziele sind, Jugendlichen den Zugang zu großkalibrigen Waffen zu erschweren und die Aufbewahrsicherheit von Schusswaffen zu erhöhen. Diese Änderungen können Risiken, die die schreckliche Tat in Winnenden aufgezeigt hat, verringern.

UV aktuell: Wer muss denn wirklich eine Waffe zu Hause haben? Was halten Sie von der Forderung, die Waffen der Sportschützen prinzipiell nur im Sportheim, d. h. außerhalb der Privatwohnungen, in spezi-

ellen Waffenschränken aufzubewahren und diese nur zum Training freizugeben?

Herrmann: Dieser Vorschlag hat nur auf den ersten Blick Vorteile, beim genaueren Hinsehen wirft er aber erhebliche Probleme auf. Die meisten ehrenamtlich organisierten Vereine wären nicht in der Lage, die erforderlichen hohen Sicherheitsvorkehrungen zu leisten, um das hohe Gefahrenpotenzial in den Griff zu bekommen. Denn bei einer zentralen Aufbewahrung würden wir Waffenlager schaffen, die für Kriminelle äußerst attraktiv wären. Die weitaus meisten Schützenheime stehen am Ortsrand oder liegen außerhalb und sind nicht bewohnt. Das Waffengesetz hat sich also mit gutem Grund für eine dezentrale Aufbewahrung entschieden, die aber selbstverständlich ausreichend sicher sein muss. Genau hier setzt die jüngste Waffengesetzänderung an, indem sie die Nachweispflichten zur sicheren Aufbewahrung erhöht und den Waffenbehörden mehr Kontrollmöglichkeiten einräumt.

UV aktuell: Welches Bußgeld ist bei einem Verstoß gegen die Aufbewahrungsvorschriften vorgesehen?

Herrmann: Das Waffengesetz sieht bei einem Verstoß gegen die Aufbewahrungspflichten einen Bußgeldrahmen bis zu zehntausend Euro vor. Die jüngste Waffengesetzänderung hat den Verstoß nun sogar zur Straftat erklärt, wenn er die Gefahr begründet, dass die Waffe abhanden kommt oder jemand unbefugt darauf zugreifen wird.

UV aktuell: Bringt das neue Waffenrecht denn auch mehr Sicherheit für Bayerns Schulen? Schüler tragen doch eher sonstige gefährliche oder verbotene Gegenstände bei sich, seltener Schusswaffen?

Herrmann: Auch wenn Schülerinnen und Schüler Schusswaffen glücklicherweise äußerst selten bei sich tragen, darf man nicht vergessen, welch hohes Gefahrenpotenzial hiervon ausgeht. Bei zurückliegenden Amoktaten mit hohen Opferzahlen wurden in der Regel Schusswaffen verwendet, die ursprünglich legal erworben worden waren, die sich der Täter aber dann unbefugt verschafft hatte. Eine Erhöhung der Aufbewahrungssicherheit und eine daraus resultierende Zugangserschwerung stellen deshalb durchaus einen Sicherheitsgewinn dar.

UV aktuell: Was kann und muss ein Lehrer tun, wenn ihm gefährliche Gegenstände auffallen?

Herrmann: Wir haben bereits 2007 ein Merkblatt mit Verhaltenshinweisen für Lehrkräfte herausgegeben, das Handlungsoptionen bei Amok, zielgerichteter Gewalt oder akuter Bedrohung enthält. Eine konkrete, für alle Fälle geeignete Verhaltensempfehlung können wir aber nicht aussprechen. Die Art und Weise, wie sich ein Lehrer verhalten soll, muss sich in erster Linie an der Gefährlichkeit der Situation orientieren. Geht von dem erkannten Gegenstand eine konkrete Gefahr für Personen aus, sollte der Lehrer unverzüglich den Polizeinotruf 110 verständigen.

Die Fragen stellte Katja Seßlen, Bayer. GUVV.



PROJEKT DER DB SICHERHEIT GMBH WIRD IM GESAMTEN SCHULJAHR 2009/2010 FORTGESETZT

DB-Projekt „Prävention an Schulen“



Aufgrund der regen Nachfrage seitens der Schulen und die positiven Rückmeldungen werden die Präventionsveranstaltungen für Schüler im Alter von 10 bis 17 Jahren auch weiterhin durchgeführt. Die Referenten halten die 90-minütigen Vorträge klassenweise an Hauptschulen, Realschulen, Berufsschulen und Gymnasien.

Themen sind

- ▶ Gefahren des Bahnbetriebs,
- ▶ Verhalten auf Bahnhöfen,
- ▶ Graffiti, Scratching und Vandalismus,
- ▶ die rechtlichen Folgen von Sachbeschädigungen.

Es wird besonders Bezug genommen auf Vorkommnisse vor Ort, wie z. B. Gleisüberschreitungen, Unfälle in der Region und

Verstöße gegen die Hausordnung. Besonders empfehlenswert sind die Vorträge für Schulen mit einer größeren Anzahl von Fahrschülern.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die Referenten. (Bitte bei jedem Referenten beide Mailadressen verwenden!)

Roland Blochum

(bevorzugt für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben)
Handy-Nr. 0160/97405194
Roland.Blochum@deutschebahn.com
Roland.Blochum@web.de

Günter Schreyer

(bevorzugt für die Regierungsbezirke Oberpfalz, Ober-, Mittel und Unterfranken)
Handy-Nr. 0160/97405198
Gunter.Schreyer@deutschebahn.com
Gunter@schreyer.info

LEHRERSCHULUNG ZUM THEMA ESSTÖRUNGEN

„Bauchgefühl“

Das staatlich anerkannte Fortbildungsprogramm „bauchgefühl“ des Landesverbands der Betriebskrankenkassen (BKK) in Bayern zur Prävention von Essstörungen stößt auf große Resonanz. Über 300 Lehrerinnen und Lehrer an 200 weiterführenden Schulen haben in Schwaben bereits an den Schulungen teilgenommen. Das sind über 70 Prozent der Haupt-, Realschulen und Gymnasien der Region. Das Fortbildungsprogramm, zu dem die jeweilige Schulaufsicht alle weiterführenden Schulen nach Bezirken einlädt, wird im Laufe des Jahres in ganz Bayern angeboten.

Das modular aufgebaute Unterrichtsprogramm ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen sechs bis neun konzipiert. In Bayern haben alle weiterführenden Schulen die Möglichkeit, an einer staatlich anerkannten Fortbildung zum Unterrichtsprogramm „bauchgefühl“ kostenlos teilzunehmen. Organisiert und getragen wird das Projekt vom Bayerischen Kultusministerium und den Betriebskrankenkassen

in Bayern. Zahlreiche weitere vorwiegend webbasierte Bausteine rund um das Problem Essstörungen sollen die Basis schaffen für eine offene Diskussion von Schülern, Eltern und Lehrern. Die Internetseite www.bkk-bauchgefuehl.de ist das zentrale und umrahmende Modul der Initiative. Hier können sich Jugendliche beispielsweise mittels Podcasts und Interviews informieren, im Online-Forum untereinander austauschen und auch anonym beraten lassen.

Hintergrund: Essstörungen gehören in der modernen Gesellschaft zu den am meisten verbreiteten psychosomatischen Erkrankungen unter Jugendlichen und jungen Frauen. Verstanden werden unter diesem Begriff mehrere unterschiedliche Krankheitsbilder. Zu den bekanntesten zählen die Magersucht (Anorexia nervosa), die Ess- und Brechsucht (Bulimia nervosa), die Binge-Eating-Störung (Essattacken ohne gewichtsregulierende Gegensteuerung) und die Fettsucht (Adipositas), wobei Mischformen häufig sind und die Übergänge fließend.



ßend. Allen Krankheitsbildern gemeinsam ist jedoch, dass sie sich durch ein gestörtes Verhältnis zum Essen und zum eigenen Körper äußern.

Einer Studie des Robert-Koch-Institutes zufolge zeigt inzwischen jedes dritte Mädchen im Alter von 11 bis 17 Jahren Ansätze zu einer Essstörung. Bei Jungen der gleichen Altersgruppe zeigen sich bei 15 Prozent die Symptome. Nach aktuellen BKK-Versichererdaten haben sich bei 1,3 Prozent der weiblichen 15- bis 29-Jährigen schwerwiegende und schwer behandelbare Essstörungen als Krankheitsbild manifestiert. Essstörungen gehören damit in den westlichen Gesellschaften zu den häufigsten psychosomatischen Erkrankungen unter Jugendlichen und jungen Frauen.

ERGÄNZEND ZUR FAHRPRÜFUNG FÜHRT DER WEG ZUR MPU

Kein Führerschein für junge Trinker

Bonn, 10. August 2009 (DVR) – Wer den Führerschein erwerben will, muss dafür geeignet sein und dies mit der Fahrprüfung nachweisen. In der Regel wird bei einem Jugendlichen auch von der nötigen charakterlichen und geistigen Fahreignung ausgegangen. Hat die Ausstellungsbehörde Zweifel an der Fahreignung, zum Beispiel weil der Alkoholmissbrauch eines Jugendlichen aktenkundig geworden ist, kann der Erwerb des Führerscheins mit Auflagen versehen oder auch ganz verwehrt werden. Mögliche Maßnahmen sind das Anfordern von Abstinenznachweisen und Facharztgutachten, das Durchführen von Drogen-Screenings oder die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU).



nicht zusammen. Und wer schon als Jugendlicher einen unverantwortlichen Umgang mit Alkohol an den Tag legt, wird das möglicherweise auch später tun. Bei der MPU wird dann geprüft, ob jemand seinen Alkoholkonsum wirklich im Griff hat und am Straßenverkehr teilnehmen kann.“

Der Hintergrund ist erschreckend: Im Jahr 2008 kamen in Deutschland 887 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren bei Verkehrsunfällen ums Leben, 487 davon saßen am Steuer eines Autos. Häufig waren dabei Alkohol oder Drogen im Spiel. Viele junge Erwachsene wissen nicht, dass sich beispielsweise schon ab einem Blutalkoholwert von 0,3 Promille das Unfallrisiko messbar erhöht: Die Wahrnehmung wird eingeschränkt, die Reaktionszeiten werden länger und die Reaktionsicherheit nimmt ab. Seit dem 1. August 2007 gilt für alle Fahranfänger in der Probezeit ein absolutes Alkoholverbot hinter dem Steuer. Und generell sollten sich alle Verkehrsteilnehmer nur völlig nüchtern ans Steuer setzen.

Diesen Text finden Sie auch im Internet unter www.dvr.de.

Wenn ein Jugendlicher beispielsweise volltrunken in einen Kiosk einbricht oder betrunken bei Rot mit seinem Fahrrad über die Ampel fährt und dabei von der Polizei gestellt wird, wird er wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit aktenkundig. Diese Vermerke bleiben beim Bundeszentralregister beziehungsweise beim Kraftfahrtbundesamt gespeichert. „Wenn dieser Jugendliche dann als junger Erwachsener den Führerschein machen will, ist er überrascht, wenn er zur MPU geschickt wird“, weiß Marion Pieper-Nagel vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). „Doch solche Maßnahmen machen Sinn“, meint die Expertin: „Denn Alkohol und Fahren passen

NEUE BROSCHÜRE „ARBEITEN IN EINEM SPRECHBERUF“ DER VBG

Erhöhte Anforderungen an das Arbeitsinstrument Stimme

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft veröffentlichte eine neue Broschüre, die sich mit der Problematik der stimmlichen Belastung beschäftigt.

Lang andauerndes Sprechen, häufig gegen laute Hintergrundgeräusche, bei trockener Luft, in ungünstiger Körper-

haltung und unter Stress führt bei vielen „Berufssprechern“ wie Lehrkräften oder Callcenter-Mitarbeitern zu Krankheitssymptomen.



Die Broschüre gibt Tipps, wie man sich als „Vielsprecher“ stimmlich gesund erhält. Neben Checklisten zur Selbsteinschätzung und grundlegenden Übungen findet man auch Verzeichnisse qualifizierter Phoniater und Stimmtherapeuten und deren Berufsverbänden.

www.ccall.de/downloads/index.htm

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

IMPRESSUM der weiß-blaue Pluspunkt

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“
Herausgeber: Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
 Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, www.unfallkasse-muenchen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München
Redaktion: Katja Seßlen, Ursula Stiel, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV
E-Mail: praevention@bayerguvv.de
Fotos: S. 1: Kampagne „Risiko raus!“; S. 2–4: fotolia
Grafik und Druck: Mediengruppe Universal, München